

EINSCHREIBEN

Planungsamt der Stadt Thun
Industriestrasse 2
Postfach 145
3600 Thun

THUN, 5. APRIL 2019

ZONE MIT PLANUNGSPFLICHT FREISTATT THUN

Öffentliche Planaufgabe vom 7. März – 8. April 2019 zur Zonenplanänderung mit ZPP-Vorschriften

EINSPRACHE

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regionalgruppe Thun-Oberland des Mieterinnen und Mieterverbands erhebt hiermit Einsprache gegen die genannte Zonenplanänderung mit nachstehendem

Rechtsbegehren:

Die Zonenplanänderung sei nur zu genehmigen, wenn die ZPP-Vorschriften, hinsichtlich **Nutzungsmass**, 2. Punkt, so angepasst werden, dass mindestens **zwei Drittel** (anstelle einem Drittel) der maximal zulässigen oberirdischen Geschossfläche (GFo) dem gemeinnützigen Wohnungsbau vorbehalten werden.

Begründung:

Laut den publizierten ZPP-Bestimmungen soll lediglich mindestens ein Drittel der max. zulässigen oberirdischen Geschossfläche (GFo) dem gemeinnützigen Wohnungsbau vorbehalten sein. Der Gemeinderat widerspricht damit seiner wiederholt propagierten Förderung resp. Stärkung des gemeinnützigen Wohnens (siehe Erläuterungsbericht zur ZPP Freistatt, aktuelle Wohnstrategie des Gemeinderates, aktuelle Thuner Wohnbau-Charta zwischen Stadt Thun, Burgergemeinde Thun, gemeinnützige Thuner Wohnbaugenossenschaften).

Heute beträgt im Planungsareal der Anteil an gemeinnützigem Wohnungsbau und Wohnungen, welche einem gemeinnützigen Zweck dienen (städtische Mehrfamilienhäuser), gegen 100%. In den meisten neueren und aktuellen Wohnbaugebieten in der Stadt Thun wurden resp. werden trotz erwünschter verdichteter Bauweise leider nur geringe bis gar keine Anteile an gemeinnützigen Wohnungen erstellt (z.B. Selveareal). Und dies auch dort, wo der Gemeinderat dank seiner Planungshoheit und den Eigentumsverhältnissen (wie bei der Freistatt) die Förderung u. a. mittels Vorschriften verlangen und umsetzen kann resp. könnte. Wenn nun so gar im betreffenden Areal der Freistatt der relative Anteil massiv unter das heute bestehende

Mass sinken soll, handelt der Gemeinderat zu passiv und im Widerspruch zu seinem deklarierten Ziel, in der Stadt Thun mindestens 10% an gemeinnützigem Wohnraum zu erhalten resp. diese Wohnform zu stärken.

Wir erwarten eine nochmalige Prüfung dieses Sachverhaltes und sind überzeugt, dass Sie unsere Überlegungen teilen und demzufolge unser Anliegen berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüssen

Sandra Rupp
Präsidentin

P.A. Fliederweg 13, 3600 Thun / +41 (0)79 657 88 57 / sandra.rupp@hispeed.ch

Kopie an:

- Vorstand RG T-O
- MV BE